

DER OBERBÜRGERMEISTER DER STADT BAMBERG



■ STADT BAMBERG Postfach 11 03 23 96031 Bamberg

Gruppierung der AfD im Bamberger Stadtrat
Grüner Markt 7
96047 Bamberg

Ihr Ansprechpartner:
Alexander Ebert

Stadtplanungsamt
Bebauungsplanung
Untere Sandstraße 34
96049 Bamberg

Telefon (0951) 87-1609
E-Mail: alexander.ebert@
stadt.bamberg.de

oberbuergermeister@
stadt.bamberg.de
www.bamberg.de

23.01.2025/S-B-AE

Abschaffung des Stadtgestaltungsbeirates Ihr Antrag (Nr. 2024-195) vom 20.11.2024

Sehr geehrter Herr Köhler,
sehr geehrter Herr Schiffers,

mit Beschluss des Stadtrates vom 28.03.2012 wurde der Stadtgestaltungsbeirat in seiner heutigen Form eingerichtet. Bei den Planungs- und Bauvorhaben, die im Stadtgestaltungsbeirat beraten werden, handelt es sich um städtebaulich und architektonisch bedeutende Strukturen, welche das historisch gewachsene Stadtbild Bambergs über viele zukünftige Dekaden hinweg prägen werden. Fachlich fundierte und sensibel abgewogene Entscheidungen sind jedoch nicht nur aufgrund des Status als UNESCO-Welterbe, des zu schützenden Stadtdenkmals, der mitunter weit ausgreifenden Pufferzone oder der Vielzahl an übergeordneten Blickachsen essentiell. Wie in vergleichbaren Mittel- und Großstädten im Freistaat Bayern oder verschiedenen anderen Bundesländern trägt auch der Bamberger Stadtgestaltungsbeirat allgemein dazu bei, die architektonisch-städtebauliche Qualität im hochkomplexen und heterogenen Stadtgefüge zu sichern.

In seiner Funktion kann er Projekte nicht nur verschiedener Größenordnungen und Nutzungsformen über alle Maßstabsebenen hinweg beraten, sondern auch bei all jenen Vorhaben tätig werden, bei denen ansonsten ein- oder mehrstufige Wettbewerbsverfahren angeraten wären. Die Vielfalt der unterschiedlichen fachlichen und wissenschaftlichen Expertisen der Beiratsmitglieder führt dabei erfahrungsgemäß zu breitgefächerten, zielführenden und überdies oftmals innovativen Lösungsvorschlägen.

Darüber hinaus hat sich die Arbeit des Stadtgestaltungsbeirates dahingehend bewährt, dass die durch die Beratung optimierten Projekte sowohl im Rahmen von anschließenden Bauleitplanverfahren als auch in der folgenden Bauantragsbearbeitung wesentlich reibungsloser und störungsfreier – mithin also schneller – zu Planungs- und Baurecht gelangen können. Dabei dürften nicht nur im Vorfeld ausgeräumte Konfliktpotentiale oder nachvollziehbare Alternativenprüfungen ausschlaggebend sein, sondern vor allem auch die Kompetenz und Transparenz des Gremiums vertrauensbildend auf die Stadtgesellschaft sowie die Behörden und Träger öffentlicher Belange wirken.

Die Investition in den Stadtgestaltungsbeirat bedeutet eine direkte Investition in eine nachhaltige und qualitätvolle städtebauliche Entwicklung sowie in transparente und effiziente Verfahrensprozesse. Nachdem die im Regelfall quartalsweise angesetzten Beiratssitzungen nur bedarfsorientiert abgehalten werden, ist eine sparsame Mittelbewirtschaftung stets gewährleistet. Von einer Abschaffung des Stadtgestaltungsbeirates ist daher abzusehen.

Ich gehe davon aus, dass der Antrag vom 20.11.2024 der Gruppierung der AfD im Bamberger Stadtrat hiermit geschäftsordnungsgemäß behandelt ist.

Die Fraktionen und Ausschussgemeinschaften des Stadtrates erhalten einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Starke
Oberbürgermeister